

November 2013: Die FWG-Fraktion informiert:

## Neue (Gesplittete) Abwassergebühr ab 2014

von Marcel Pritsch-Rehm

Keine Sorge: Für die meisten Gebührenpflichtigen ändert sich nichts! Eigentümer kleinerer Wohngrundstücke können sogar von der neuen Regelung profitieren, wenn sie nur wenige versiegelte Flächen haben - aber Familien mit vielen Kindern beherbergen, die große Mengen Trinkwasser verbrauchen. Grundstücksbesitzer größerer Anwesen, wie z.B. Bauernhöfe, Einkaufszentren oder Logistikunternehmen mit geringem Trinkwasserverbrauch und überwiegend versiegelten Flächen, zahlen deutlich mehr!

Dies ist das Ergebnis einer städtischen Befragung, bei der ca. 4.500 Grundstückseigner ersucht wurden, so genannte Flächenabgleichsbögen zu unterschreiben, auf denen Abflussfaktoren und Befestigungsarten bereits vorgegeben waren. Den Eigentümern blieb bis zum 31.08.2012 Zeit, um die Vorgaben entweder anzuerkennen oder richtig zu stellen. Dabei hat sich gezeigt, dass in etwa 80% aller Fälle die Annahmen eines Giessener Ingenieurbüros von den befragten Eigentümern, mehr oder weniger korrigiert werden mussten. Um die tatsächlichen Abflussfaktoren und versiegelten Flächen schriftlich bestätigen zu können, wurden die Ermittlungsbögen Mitte des Jahres 2013 den Grundstückseignern erneut zugeschickt. Nach deren Rückgaben wurden für beide Klärgruppen die Flächenbilanzen aufgestellt.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser errechnet sich aus den Beseitigungskosten der Klärgruppe, geteilt durch die ermittelten Flächen der jeweiligen Gruppe. Diese Rechnung muss jedes Jahr neu vorgenommen werden, um schwankende Betriebskosten, abgebrochene oder hinzugekommene Flächen gebühlich zu erfassen. Alle Einleiter müssen zahlen. Neben den Privaten sind das die Stadt Borken als Eigentümer der öffentlichen Straßen und Plätze, sowie die Inhaber größerer Liegenschaften, wie z. Bsp. Einkaufszentren, oder die Gewerbebetriebe im Industriepark „Am Kraftwerk“, sofern diese Grundstücke an die städtische Kanalisation angeschlossen sind.

Weil bei den Klärgruppen Trockenerfurth bzw. Gombeth die Zuflüsse an Schmutzwasser (m<sup>3</sup>) und die anrechenbaren Flächen (m<sup>2</sup>) nicht übereinstimmen, ergeben sich ungleiche Gebührensätze.

Die neuen Gebührensätze:

### Klärgruppe Trockenerfurth

|                |                   |          |
|----------------|-------------------|----------|
| Schmutzwasser: | (m <sup>3</sup> ) | 3,74 EUR |
| Regenwasser:   | (m <sup>2</sup> ) | 0,57 EUR |

### Klärgruppe Gombeth

|                |                   |          |
|----------------|-------------------|----------|
| Schmutzwasser: | (m <sup>3</sup> ) | 3,33 EUR |
| Regenwasser:   | (m <sup>2</sup> ) | 0,42 EUR |

**Mehr unter Button „Initiativen“**